

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-005/2017
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV/C

Termin der Tagung: 25.01.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.01.2017	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.01.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.01.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 560.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Abs. 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplanes sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2017 enthalten.

Zuschuss gesamt 6.486.894,- €

davon:

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 5.599.835,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 887.059,- €

Darüber hinaus erhält das KRZ Erstattungen der Stadt in Höhe von 340,1 T€ (u.a. für Druck und Kopierleistungen, Telefonie, Kuvertierung, IT-Leistungen für Eigenbetriebe TP und SSB...)

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2016 mit dem Wirtschaftsplan 2017 befasst. Die Stellungnahme des Werksausschusses ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2017 Kommunales Rechenzentrum (Stand 21.12.2016)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2017 vom 04.01.2017

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: 2017 ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:	011 111 020 Pressebüro	4485200	498,- €
	011 111 070 RStU	4485200	2.700,- €
	011 111 110 RPA	4485200	6.935,- €
	011 111 050 FB 10	4485200	22.552,- €

€€ Aufwand: 011 111 060 5315000 5.599.835,-

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	011 111 020 Pressebüro	6485200	498,- €
	011 111 070 RStU	6485200	2.700,- €
	011 111 110 RPA	6485200	6.935,- €
	011 111 050 FB 10	6485200	22.552,- €

Auszahlungen: 011 111 060 7315000 5.599.835,- €
I 11106003 7815000 887.059,- €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: